

Zur Neuordnung im Uhrengewerbe

Nach monatelanger Vorbereitung haben die Fachgruppe für Uhren- und Gehäusefabrikation und der Verband deutscher Uhrengrossisten nunmehr einen Vertrag abgeschlossen, nach dem eine völlige Neuordnung und Bereinigung der gegenseitigen Verhältnisse angestrebt wird. In dem Vertrag wird festgelegt, wer Werke für Remontagezwecke bekommt. Außerdem verpflichten sich die Mitglieder der Fachgruppe Pforzheim, Uhren nur an Mitglieder des Verbandes deutscher Uhrengrossisten zu liefern. Weiterhin wird in dem Vertrag eine Preisregelung vorgenommen. Inzwischen sind auch die Preise für die einzelnen Uhrengattungen im einzelnen festgelegt worden. Das Vertragswerk ist von großer Bedeutung für die Gestaltung der ganzen Verhältnisse im Uhrenhandel, so daß wir uns vorbehalten, darauf zurückzukommen, sobald uns der Vertrag in allen Einzelheiten vorliegt.

Die Musterschutzstelle des Reichsverbandes der deutschen Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie e. V., Pforzheim,

bittet um die Bekanntgabe folgender Mitteilung: Im Dezember neu angemeldete Fälle 8, unerledigte Fälle vom November 10. Davon sind durch Vergleich erledigt 7, wegen Nichtzuständigkeit abgelehnt 3, in der Ermittlung 8. Außerdem wurden in Musterschutzfragen 32 Auskünfte erteilt. (VI 1/405)

Zentralverbands-Nachrichten

(18) Verkaufskursus in Dresden

Vom 22. bis 27. Januar findet in Dresden eine Schulungswoche für rentable Geschäftsführung im Uhrenfachhandel statt. Die Teilnehmergebühr beträgt für den gesamten Kursus 8 RM.

Da die Teilnehmerliste noch nicht geschlossen ist und noch Plätze frei sind, bitten wir die Uhrmacher bzw. mitarbeitende Angehörige oder Angestellte, sich möglichst umgehend bei dem Obermeister der Dresdner Innung, Herrn Emil Lehmann, Dresden, An der Frauenkirche 19, für den Kursus anzumelden. Für billige, gute Unterbringung und Verpflegung in Dresden während des Kurses ist Sorge getragen. (VII/697)

(19) Kollektiv-Lebensversicherung

Die Prämien für das erste Quartal 1934 sind fällig geworden. Wir bitten die Mitglieder der Versicherung, die Prämien auf unser Postscheckkonto Leipzig 13953 zu überweisen. Noch rückständige Beträge werden wir Ende Januar durch Nachnahme einziehen.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

J. Ziepel, I. Vorsitzender. W. König, Verbandsdirektor.

Verbandstag des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes am 6. u. 7. Januar in Weimar

Der Verbandstag war sehr gut besucht. Es waren 60 bis 70 Großhändler dort. Die Verhandlungen standen auf einem hohen Niveau, und sicher waren alle Beteiligten hoch befriedigt. Es wurde ein Gesamtprogramm für das Schmuckwarengewerbe aufgestellt. Als Richtlinie dieses Programms gilt Reinlichkeit und Ehrbarkeit. Dem Vorstand wurde Vollmacht gegeben, der Vorstand schließt sich der Musterschutzstelle des Reichsverbandes, Pforzheim, an. Ferner wurde die Zustimmung zum Anschluß an das in Aussicht genommene Ehrengericht für das Schmuckwarengewerbe beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, eine Qualitätsnormierung vorzunehmen. Es wird damit bezweckt, Wahrheit in die Qualitätsbezeichnungen zu bringen und Unlauterkeiten rücksichtslos zu bekämpfen. Bezüglich der Exporteure wurde beschlossen, daß diese, sofern sie an inländische Kunden liefern, auch den Bestimmungen unterliegen, die für die Grossisten, die an das Inland liefern, getroffen werden.

Ein besonders wichtiger Beschluß ist die Umstellung der Schmuckwaren-Werbung auf ein Gütezeichen. Zum Gütezeichen soll das Wort „Laurin“ (Sagen-König Laurin) angewandt werden. Das Gütezeichen soll keine Marke für Form oder Stil sein, sondern für den Einzelhandel und das kaufende Publikum eine Gewähr, daß das betreffende Stück die Eigenschaften hinsichtlich Material und Ausführung besitzt, die von ihm behauptet werden. Der Großhändler betrachtet sich als Treuhänder dieses Gütezeichens für das Fach. Außerdem ist eine bestimmte Qualitätsgrenze nach unten vorgesehen. Das Gütezeichen darf nur für Waren benutzt werden, die an das Fachgeschäft geliefert werden. Es soll in Form einer Plombe angebracht werden. Unter diesem Zeichen soll eine großzügige Gemeinschaftswerbung durchgeführt werden. Hierfür wurden sofort in Form einer Umlage etwa 40000 RM zur Verfügung gestellt. Auf das Gütezeichen kommen wir noch ausführlich zurück. Für die Verhandlungen mit der Industrie wurde als Richtlinie beschlossen, die Frage der Preisregelung zwischen Warenhäusern und Fachgeschäften auf eine vernünftige Grundlage zu stellen, so daß die Konkurrenzfähigkeit des Fachhandels gewahrt wird.

Bis zur Regelung im berufsständischen Aufbau wurde der Begriff des Fachgeschäftes wie folgt erläutert: Ein Fachgeschäft ist ein Geschäft, das von den örtlichen Organisationen als Fachgeschäft bezeichnet wird. Die Zahlungseinstellungen im Fach sollen vom Grossistenverband selbst geregelt und abgewickelt werden. Dabei wird man sich der Treuhänder bedienen, die vom Zentralverband der Deutschen Uhrmacher bestellt sind. Ferner wurde der augenblickliche Stand in der Frage des berufsständischen Aufbaues (Reichskulturkammer) erörtert. Die Satzungen des Verbandes wurden ferner auf das Führerprinzip umgestellt, und zwar wurde der Vorstand von der Mitgliederversammlung gewählt. Als Führer wurde der bisherige Vorsitzende, Herr Wächtler (Weimar), einstimmig gewählt. An dem Beisammensein nach Schluß der Verhandlung nahmen Herr Reichsstatthalter Sauckel, Ministerpräsident Marschler und Innenminister Wächtler teil.

Über den Verbandstag wurde uns vom Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes nach Redaktionsschluß folgender Bericht zugesandt:

Der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes e. V., Berlin W 35, Genthiner Straße 29, hielt am Sonnabend, dem 6., und Sonntag, dem 7. Januar, in Weimar eine außerordentliche Hauptversammlung ab, die der Erledigung wichtiger Standesfragen galt.

In erster Linie galt es, nach der bereits im Sommer 1933 vorgenommenen Gleichschaltung des Verbandes diesen nunmehr auf das Führerprinzip umzustellen. Als Vorstandsführer wurde einstimmig von der sehr zahlreich besuchten Versammlung Herr Hans Wächtler, i. Fa. Carl Wächtler, Weimar, Wörthstraße 4, gewählt.

Einer der wichtigsten Punkte der Tagesordnung war sodann die Schaffung eines Gütezeichens für Schmuck.

Der Großhandel im Edelmetallgewerbe fühlt sich im heutigen Staate nicht nur als Verteiler der Industrieware, sondern auch als diejenige Wirtschaftsgruppe, die die Pflicht hat, für diese Industrieware zu weiben und dem Fachgeschäft gegenüber die Bürgschaft zu übernehmen, daß es in Zukunft eine solche Ware erhält, die nicht nur normalen Qualitätsanforderungen hinsichtlich des Materials und der Ausführung entspricht, sondern auch nur dem Fachgeschäft zur Verfügung steht und sich in dieser Beziehung von den in den Warenhäusern und Basaren befindlichen billigsten Preislagen in Gold- und Silberwaren aller Art wohlthuend unterscheidet.

Die Vorschriften für die Anwendung des Gütezeichens „Laurin“, das sich zu diesem Zwecke der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes e. V. durch das Reichspatentamt hat schützen lassen, sind im engsten Einvernehmen mit dem Werberrat der Deutschen Wirtschaft ausgearbeitet worden und scharf umrissen.

Einen breiten Raum bei den Verhandlungen des Verbandes nahm auch die Vorbereitung des berufsständischen Aufbaues des Edelmetallwarengroßhandels in Verbindung mit seiner bevorstehenden Eingliederung in die Reichskulturkammer, und zwar in den dieser angeschlossenen Bund des deutschen Kunstgewerbes e. V., ein. Auch bei diesem Punkt der Tagesordnung, über den Verbandsdirektor Dr. jur. von Uckermann eingehend referierte, kam zum Ausdruck, daß auch das deutsche Edelmetallgewerbe gewillt ist, von sich aus am Neuaufbau der deutschen Wirtschaft mitzuarbeiten und im Sinne unseres Volkskanzlers Adolf Hitler deutschen Volksgenossen Arbeit und Brot zu schaffen.

Am Sonnabend, dem 6. Januar, abends, fand ein Begrüßungsabend des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes e. V. statt, auf dem der neugewählte Verbandsführer, Herr Hans Wächtler, den Reichsstatthalter des Landes Thüringen Friß Sauckel, den thür. Ministerpräsidenten Marschler und thür. Staatsminister Wächtler willkommen heißen konnte.